

IDEAL - Landesschulrat für Burgenland  
z.H. Frau Mag. Sandra STEINER  
Kernausteig 3  
7000 Eisenstadt

## **Beschaffung von Einrichtung und Ausstattung an Bundesschulen**

Aus gegebenem Anlass darf im Hinblick auf die Diskussion über die Aufstellung von Leihspinden/Schülergarderoben durch Dritte festgehalten werden:

Auf Grund der gesetzlich festgeschriebenen Schulgeldfreiheit (§ 5 SchOG – Schulorganisationsgesetz) sind die zur Sicherstellung eines lehrplangemäßen Schul- und Unterrichtsbetriebes erforderliche Einrichtung und Ausstattung von Schulen, insbesondere auch Bundesschulen, durch den Schulerhalter unentgeltlich beizustellen. Eine Überwälzung der finanziellen Belastung aus dieser Verpflichtung auf Eltern oder Schüler ist jedenfalls nicht zulässig.

Wie aus der öffentlichen Diskussion hervorgeht, gibt es offensichtlich eine verkürzte Darstellung zur Kostentragung im Rahmen von Einrichtungsprojekten an Bundesschulen. Es darf daher in Erinnerung gerufen und klargestellt werden:

Die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im laufenden Betrieb hat aus den, den Bundesschulen im Wege der Landesschulräte (des Stadtschulrates für Wien) jährlich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung, zugewiesenen Mitteln (schulautonome Budgets) zu erfolgen (siehe Punkt 2.1.1 des BMUKK-Rundschreibens Nr. 11/2012 – Investitionsplanung im Bereich der Bundesschulen).

Wien, 25. August 2016  
Für die Bundesministerin:  
Dr. Helmut Moser

**Elektronisch gefertigt**

